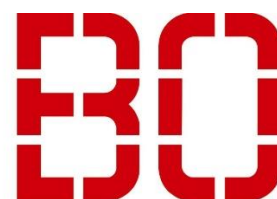

87. BauFaK Bochum

PreReader



04. Mai 2016 bis 08. Mai 2016

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences





Herausgeber:

Hochschule Bochum
Fachschaft Bauingenieurswesen
Lennershofstraße 140
44801 Bochum

Tel.: (0049) 0234/3210203
E-Mail: baufak.bochum@gmail.de
Homepage: www.baufak-bochum.de





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
1.1. Vorwort des Dekans	4
1.2. Vorwort der Fachschaft	7
2. Was ist die BauFaK?	8
3. Sponsoren	9
4. Die Teams	12
5. Exkursionen	15
6. Die Stadt Bochum	16
7. Songtext Herbert Grönemeyer - Bochum	18
8. Hochschule Bochum	20
9. Anreise	23
10. Packliste	25
11. Vorläufiger Ablaufplan	26
12. Sprachregeln aus dem Ruhrpott	27
13. Arbeitskreise	30
14. Der StAuB	37
15. Die Satzung der BauFaK	38
16. Geschäftsordnung der BauFaK	42
17. Impressum/Kontaktdaten	49



1. Vorwort

1.1. Vorwort des Dekans

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz,

als Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen möchte ich Sie ganz herzlich an der Hochschule Bochum willkommen heißen. Schön, dass Sie zu uns ins Ruhrgebiet gekommen sind, um hier gemeinsam mit Ihren Kommilitonen aus dem gesamten Bundesgebiet die Zukunft der Studiengänge im Bauingenieurwesen aus studentischer Sicht mit zu gestalten.

An der Hochschule Bochum, die im Jahr 1971 als Fachhochschule Bochum gegründet wurde, studieren zurzeit ca. 6000 Studierende in den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Maschinenbau, Elektrotechnik/Informatik und Wirtschaft. Die Hochschule ist eingebettet in die Hochschullandschaft des Ruhrgebiets mit seinen zahlreichen Universitäten sowie Fachhochschulen und liegt direkt neben Ihrer „großen Schwester“, der Ruhr-Universität-Bochum, im Bochumer Stadtteil Querenburg.

Der Fachbereich Bauingenieurwesen bietet neben dem siebensemestrigen Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen einen konsekutiven dreisemestrigen Masterstudiengang an. Zurzeit sind rund 700 Studierende in den Studiengängen des Fachbereichs eingeschrieben, jeweils zum Wintersemester beginnen ca. 150 Studierende im 1. Semester Ihr Bachelor-Studium. Darunter sind ca. 20 Studierende, die im Rahmen eines neunsemestrigen dualen Studiums die Ausbildung in einem Bauberuf mit dem Studium verknüpfen. Im Masterstudium ist der Beginn sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich. Der Wechsel von einem



sechsemestrigen Bachelorstudiengang einer anderen Hochschule in den Masterstudiengang wird durch ein einsemestriges Angleichstudium ermöglicht.

Neben den klassischen Bauingenieurwesen-Studiengängen ist der Fachbereich auch an dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Bau in Kooperation mit dem Fachbereich Wirtschaft beteiligt. Außerdem engagieren wir uns in dem neuen, innovativen Studiengang Nachhaltige Entwicklung, in dem wir maßgeblich an der Vertiefungsrichtung „Nachhaltige Infrastrukturplanung“ mitwirken.

Im Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen wird die ganze Breite des Bauingenieurwesens abgedeckt. An ein viersemestriges Basisstudium mit den klassischen Grundlagenfächern schließt sich ein zweisemestriges Vertiefungsstudium an, in dem die Studierenden aus einer großen Auswahl von Wahlfächern eine ihren Neigungen entsprechende Profilierung wählen können. Angeboten werden die Vertiefungsrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Bauprozessmanagement, Bauphysik/Baustoffe/Konstruktion, Wasser/Umwelt, Verkehrswesen und Infrastrukturmanagement. Im siebten Semester schließt sich ein gelenktes Praktikum in Planungsbüros, Baufirmen oder Behörden an, in dem erste ingenieuraffine Tätigkeiten geleistet werden sollen. Abgeschlossen wird das Studium durch die Bachelorarbeit, die oft in Kooperation mit der Wirtschaft durchgeführt wird.

Im Masterstudiengang Bauingenieurwesen ist neben den Pflichtfächern Mathematik und Informatik in den ersten beiden Semestern die Wahl der Fächer aus einem umfangreichen Wahlpflichtkatalog möglich. Angeboten werden die Vertiefungsrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau/Baustoffe/Bauphysik, Infrastrukturmanagement und Geothermische Energiesysteme. Das dritte Semester ist ganz der Masterarbeit gewidmet, die als wissenschaftliche Abschlussarbeit häufig in Forschungsprojekte eingebettet wird oder in Kooperation mit der Wirtschaft entsteht.



Die im Fachbereich angesiedelten Forschungsprojekte haben nicht mehr nur regionalen Bezug. Beispielhaft seien hier die Forschungsschwerpunkte Geothermie, Stahlbeton-Hohlkörperdecken, Nachhaltige Mobilität und Hochwasser-Risikomanagement genannt. Im Fachbereich wird das „forschende Lehren“ propagiert, das heißt, in vielen Seminaren und Wahlfächern gibt es Bezüge zwischen dem Lehrstoff und aktuellen Themen aus der praxisnahen Forschung.

Die Mitwirkung der Studierenden an der Weiterentwicklung des Fachbereichs ist uns sehr willkommen. Davon zeugt ein seit jeher gutes Verhältnis zwischen der Fachschaft als Studierendenvertretung und den Professoren und Professorinnen des Fachbereichs, die konstruktiver Kritik gegenüber stets aufgeschlossen sind. Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission zur Verteilung von Qualitätsverbesserungsmitteln reden ein entscheidendes Wort mit. Evaluationsergebnisse werden genutzt, um die Qualität von Lehrveranstaltungen zu hinterfragen und den Fachbereich insgesamt weiter zu entwickeln.

Deshalb freue ich mich sehr, dass die Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz in diesem Jahr an der Hochschule Bochum stattfindet. Ich wünsche Ihnen bei der fachlichen Arbeit ein gutes Gelingen, aber auch ein gutes Miteinander und ein interessantes Rahmenprogramm. Vielen Dank für Ihr Engagement für unsere gemeinsame Sache, der Weiterentwicklung der Bauingenieurausbildung!



Prof. Dr.-Ing. Stephan Löring

Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen





1.2. Vorwort der Fachschaft

Glück Auf!

Unser Organisationsteam der BauFaK freut sich, mit euch eine ansprechende und spannende BauFaK in einer der schönsten Städte Deutschlands, im Herzen des Ruhrgebietes, zu erleben. Wir hoffen auf konstruktive Plenen, produktive Arbeitskreise und interessante Exkursionen. Wir freuen uns schon jetzt riesig darauf, vier spannende Tage mit unseren Gästen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu verbringen.

Eure Fachschaft Bau der Hochschule Bochum





2. Was ist die BauFaK?

Die Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz, kurz BauFaK genannt, ist die Bundesfachschaftentagung der Bauingenieur-Fachschaften im deutschsprachigen Raum. Sie vertritt die Interessen der Bauingenieur-



Fachschaften von Universitäten und Fachhochschulen gegenüber überregionalen Institutionen aus Politik, Wirtschaft und dem Hochschulbereich. Die Mitglieder der BauFaK setzen sich aus aktiven sowie ehemaligen Vertretern der Fachschaften des Bauwesens von Universitäten und Hochschulen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zusammen.

Die BauFaK findet einmal im Semester an wechselnden Hochschulen statt. Es bewerben sich ein Jahr im Voraus verschiedene Fachschaften um die Ausrichtung dieser Konferenz, an der zwischen 100 und 200 aktive und ehemalige Fachschafter teilnehmen. Im Rahmen der Konferenz werden aktuelle und hochschulübergreifende Themen, Probleme und Entwicklungen in einzelnen Arbeitskreisen und im Plenum der BauFaK diskutiert sowie Lösungsvorschläge erarbeitet. Dabei werden Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapiere verabschiedet, Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft.

Zudem ist ein Konferenztag für Exkursionen reserviert, an dem nahegelegene Baustellen und andere Sehenswürdigkeiten besichtigt werden.

Die BauFaK entsendet zudem Vertreter in Gremien wie ASBau, ASIIN, FTBGU und FBTbau. In diesen Gremien werden Entscheidungen zu Qualitätsstandards und der generellen Ausrichtung des Studiums von Vertretern aus Wirtschaft, Hochschule, Politik und BauFaK getroffen.

QUELLE:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz>





3. Sponsoren

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Sponsoren, welche es uns ermöglichen, die 87. BauFaK an der Hochschule Bochum zu realisieren. Durch Ihre Unterstützung können wir zahlreichen Baufachschaften interessante und spannende Tage des Austausches an der Hochschule Bochum bieten.

Wir freuen uns, dass Sie als Sponsor die Konferenz als eine angemessene Plattform ansehen, Ihre Firma zu präsentieren.

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences



LGA
Nürnberg



Harfid GmbH
Essen



Weitere Sponsoren:



Schöck Bauteile GmbH
Baden-Baden



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-
Westfalen
Düsseldorf

G+H GRUBER + HARTMANN
Ingenieurbüro für Baustatik

GRUBER+HARTMANN
Darmstadt

GDF

Gesellschaft der Förderer der
Hochschule Bochum e.V.
Bochum

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences

BO

ASTA

ASTA Hochschule Bochum





Wir wünschen der
Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz
ein gutes Gelingen und viel Erfolg



Die Fachrichtungen:

- Metallbau
- Holzbau
- Massivbau

Spezialgebiete:

- Brückenbau
- Glaskonstruktionen
- Kunststoffkonstruktionen
- Historische Bauten
- Brandschutztechnische Nachweise
- Fliegende Bauten
- Typenprüfungen
- Windenergieanlagen

LGA
Bereich Prüfstatik
Tel. 0911 81771-270
Tillystr. 2
90431 Nürnberg

www.lga.de

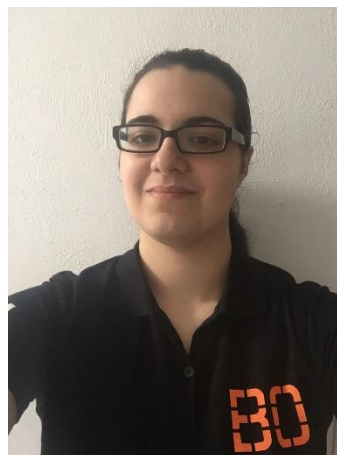


4. Die Teams

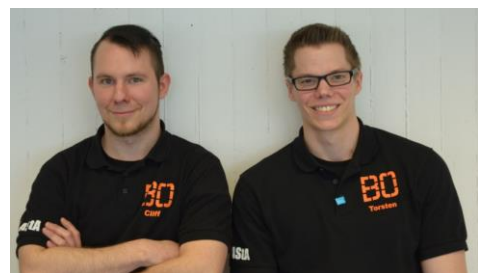
Team Hauptorganisation:
Maïke und Sebastian



Team Anmeldung und
Homepage:
Denise und Isabel



Team Finanzen: Bijan, Cliff
und Torsten





Team Sponsoring: Sebastian mit tatkräftiger Unterstützung.



Team Social Media: Maike



Team PreReader: Davor



Team Verpflegung: Maike





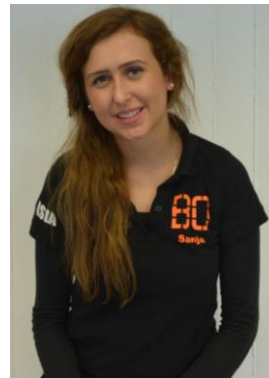
Team Exkursionen: Denise,
Sanja und Davor



Team Party: Leonhard



Team Outfit: Sanja und Denise



Team Logistik: Katharina und Laura



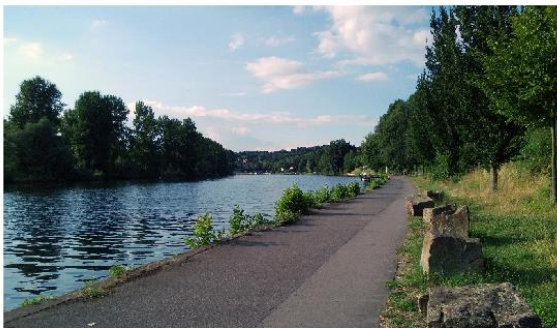


5. Exkursionen

Ü-Ei-Exkursionen:

Kurz gesagt: Es gibt Exkursionen, mit denen wir euch überraschen werden. Die Einteilung der Gruppen erfolgt vor Ort. Weitere Informationen erhaltet Ihr direkt vor Ort. Bei Fragen steht euch unser Helfer-Team vor Ort zur Verfügung (Erkennbar an den blauen T-Shirts).

Hochschule Bochum
Bochum University
of Applied Sciences



Quellen:

http://www.rosalux.de/fileadmin/ls_ni/bilder/ball.jpg

<https://www.bochum.de/C125708500379A31/vwContentByKey/W277NFKA283BOLDDE>

<https://irrewirre.files.wordpress.com/2013/08/muelheim3.jpg>

<http://www.ruhrstadtregion.de/artikel/show?id=4883>





6. Die Stadt Bochum

TIEF IM WESTEN... Das sang schon Herbert Grönemayer 1984 (aus seinem Album „4630 Bochum“) über sein und unser Bochum.

Die Stadt Bochum wurde im Jahre 890 n.Chr. das erste Mal urkundlich erwähnt. Heute hat Bochum ca. 370.000 Einwohner, liegt im Herzen des Ruhrgebietes und gehört zu den 20 größten Städten in Deutschland.

Der Aufstieg Bochums begann im Jahre 1841, als in der damals selbstständigen Stadt Hamme (heute ein Bochumer Stadtteil) die erste Zeche des westlichen Ruhrgebietes eröffnet wurde. Dies prägte, neben der Stahlindustrie, die Wirtschaftsstruktur des 19. Jahrhunderts.

Unter dem damaligen Bürgermeister Max Greve (Amtszeit 1842 bis 1873) entwickelte sich die Stadt Bochum immer mehr zur Industriestadt.

Im Jahre 1905 überschritt Bochum die Grenze der 100.000 Einwohner. Dies geschah durch die Eingemeindung der Vororte Hamme, Hofstede, Grumme und Wiemelhausen Ende des 19. Jahrhunderts.

Während des zweiten Weltkrieges wurde die Stadt Bochum durch die Bomben der Alliierten zu 38 Prozent zerstört.

In den 1960er-Jahren kam es zu einem Strukturwandel in Bochum. 1962 begannen die Opelwerke Ihre Produktion, das Einkaufszentrum Ruhr-Park und das Planetarium wurden 1964 eröffnet. 1965 wurde Bochum durch die Ruhr-Universität zur Universitätsstadt. Heute studieren dort mehr als 40.000 Studentinnen und Studenten.

1971 wurde unsere Hochschule gegründet. Ein weiterer Schritt, Bochum zur „university“ zu entwickeln.

1988 wurde in Bochum das „Starlight Express Theater“ eröffnet. Bochum wurde so zur Musicalstadt und kann eine weitere internationale Sehenswürdigkeit bieten.



Bochum ist auch eine sportliche Stadt. Die Fußballclubs VfL Bochum und SG Wattenscheid 09 spielten beide in der ersten Fußball-Bundesliga, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen.

Neben den beiden rivalisierenden Bochumer Fußballclubs sind auch andere Bochumer Sportvereine erfolgreich. Der Billardclub DBC Bochum 1926 ist 24-facher Deutscher Meister, die Handballerinnen von Teutonia Riemke spielen seit zwei Jahren in der ersten Liga, die Basketballer des VfL AstroStars Bochum spielen in der zweiten Liga, die Wasserballerinnen von Blau-Weiß Bochum sind zwölfmal Deutscher Meister (holten alle Meistertitel nacheinander seit 2000). Darüber hinaus gibt es noch erfolgreiche Turn-, Schwimm- und Tanzvereine.

Eine Besonderheit Bochums stellt die so genannte „university“ dar.

„Mit der UniverCity Bochum verfügt Bochum über einen Zusammenschluss von Stadt, Hochschulen und weiteren Akteuren, der bundesweit einmalig sein dürfte. Inzwischen gehören dem Netzwerk sieben Hochschulen (Ruhr-Universität Bochum, Hochschule Bochum, Technische Fachhochschule Georg Agricola zu Bochum, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, EBZ Business School, Hochschule für Gesundheit, Folkwang Universität der Künste), das Deutsche Bergbau-Museum Bochum als Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft und vier weitere Partner an (Stadt Bochum, Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet, Akademisches Förderungswerk, Bochum Marketing GmbH)“.

Quellen:

<https://www.bochum.de/>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Bochum>

<http://www.university-bochum.de/hochschulen/rahmenkonzept>, Aufruf 01.05.2016





7. Songtext Herbert Grönemeyer - Bochum

Anbei ein Text des weit über Bochum hinaus - ja schon fast weltweit - bekannten Liedes von Herbert Grönemeyer. Auswendig lernen durchaus erwünscht! ;)

Tief im Westen,
wo die Sonne verstaubt!
Ist es besser, viel besser als man glaubt!

Tief im Westen. Tief im Westen.

Du bist keine Schönheit,
vor Arbeit ganz grau!
Du liebst dich ohne Schminke;
bist ne ehrliche Haut;
leider total verbaut,
aber gerade das macht dich aus!

Du hast'n Pulsschlag aus Stahl.
Man hört ihn Laut in der Nacht.
Bist einfach zu bescheiden!
Dein Grubengold hat uns wieder hochgeholt,
du Blume im Revier!

Bochum ich komm aus dir!
Bochum ich häng an dir!

ohh Glück auf.
Bochum



Du bist keine Weltstadt!
Auf deiner Königsallee
finden keine Modenschauen statt.
Hier wo das Herz noch zählt, nicht
das große Geld!
Wer wohnt schon in Düsseldorf?

Bochum ich komm aus dir!
Bochum ich häng an dir!
ohh Glück auf.
Bochum

Du bist das Himmelbett für Tauben!
Und ständig auf Koks!
Hast im Schrebergarten deine Laube.
Machst mit 'nem Doppelpass jeden Gegner nass,
du und dein VFL!

Bochum ich komm aus dir!
Bochum ich häng an dir!

ohh Glück auf
Bochum ich komm aus dir!
Bochum ich häng an dir!
ohh Glück auf.
ohhohoo Glück auf.
ohh Glück auf.
Bochum

Quelle: <http://www.golyr.de/herbert-groenemeyer/songtext-bochum-41050.html>





8. Hochschule Bochum

„Die Hochschule Bochum ist eine Fachhochschule für Ingenieurwissenschaften und Wirtschaft. Mit Ihrem Hauptsitz, gelegen in der dichtesten Hochschullandschaft Europas, dem Ruhrgebiet, ist sie in Ihrer Region verankert und zugleich international ausgerichtet.“

Studienangebot:

„Mit etwas mehr als 7.000 Studierenden ist die Hochschule überschaubar, die Atmosphäre weit persönlicher als an den großen Universitäten im Umkreis. Die Hochschule mit Ihren Standorten in Bochum und am neuen Campus Velbert/Heiligenhaus ist innovativ in Lehre und Forschung. Sechs Fachbereiche decken die fachlichen Schwerpunkte "Construction" (Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie), "Engineering" (Elektrotechnik, Informatik, Mechatronik und Maschinenbau) sowie "Business" ab. Bei gut 50 Bachelor-Studiengängen setzt sie auf das Ziel einer möglichst berufsfertigen Ausbildung. Zudem ermöglichen 13-semesterige Teilzeitstudiengänge eine Weiterqualifizierung auch neben der Ausübung des Berufs. Ihre 15 Master-Studiengänge versteht die Hochschule Bochum nicht nur als wissenschaftliche Vertiefung Ihrer Bachelor-Studien, sondern als Qualifizierungen auf Gebieten, auf denen sie besonders bewandert und Ihr Können gefragt ist.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region und darüber hinaus ist der Hochschule Bochum ein wichtiges Anliegen, in Lehre wie Forschung. Regelmäßige Abschlussarbeiten-Börsen in den Ingenieurfachbereichen aber auch im Fachbereich Wirtschaft ermöglichen es den Unternehmen, praktische Fragen ohne großen Aufwand wissenschaftlich systematisch angehen zu lassen. An der Bochum University of Applied Sciences lehren und forschen über 150 Professorinnen und Professoren, die erst nach mehrjähriger beruflicher Praxis mit der Ausbildung von Studierenden beginnen durften.“



Unser Selbstverständnis:

„Die Hochschule Bochum versteht sich als eine der Nachhaltigkeit verpflichtete Hochschule für angewandte Wissenschaften. In Kooperationen mit der Wirtschaft bereiten wir Studierende in Bachelor- und Masterstudiengängen auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen vor.

Dabei vermitteln wir neben akademischem Wissen auch praktische Fähigkeiten und Methodenkompetenzen. In allen Studienabschnitten werden Persönlichkeitsbildung und internationale Orientierung gefördert sowie die Voraussetzungen für lebenslanges Lernen geschaffen.

Wir forschen und fördern die interdisziplinäre Vernetzung, dabei ermöglichen wir in ausgewählten Forschungsfeldern die Promotion in Kooperation mit Universitäten. In der Forschung verstehen wir uns als Teil der internationalen Scientific Community. Mit der regionalen Hochschul- und Wirtschaftsstruktur sind wir eng vernetzt.

Eine besondere Verantwortung sehen wir für Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern, Menschen mit Behinderungen sowie für alle Hochschulmitglieder mit familiären Verpflichtungen. Außerdem fördern wir besonders Studentinnen in technischen Fächern, Wissenschaftlerinnen und weibliche Führungskräfte.

Als Arbeitgeberin verfolgen wir den Anspruch, allen Beschäftigten sehr gute Arbeitsbedingungen mit sicheren Arbeitsverhältnissen zu bieten. So sollen die studien- bzw. forschungsorientierten Ziele der Hochschule optimal unterstützt werden.

Für die Wirtschaft, Politik, Schulen, Hochschulen und gesellschaftliche Gruppen verstehen wir uns als verantwortungsvolle Partnerin. Den Dialog betreiben wir aktiv. Wir bringen uns mit unserer Expertise in Diskussionsprozesse ein und bieten



selbst Plattformen für den Diskurs. Dieser offene Austausch ist eine wesentliche Grundlage für unsere Entwicklung als lernende Organisation.“

Quelle:

<http://www.hochschule-bochum.de/campus/portrait.html>, Aufruf 01.05.2016



9. Anreise

Hotel und Gepäck:

Als Übernachtungsmöglichkeit haben wir für euch das EBZ Campushotel gebucht. Dort werdet Ihr auch frühstücken können.

Bevor Ihr zu uns reist, bitten wir euch, einen kurzen Halt am EBZ Campushotel einzulegen, um dort euer Gepäck zu deponieren. Die Adresse lautet:

Springorumallee 20
44795 Bochum

Ihr könnt ab 15:30 Uhr im Hotel einchecken. Das Gepäck könnt Ihr vorher am EBZ Campushotel abgeben. Am Samstag müsst Ihr bis 10:00 Uhr auschecken.

Bettwäsche, Handtücher und ein Fön sind im Hotel vorhanden.

Anreise mit dem Auto:

Das Auto kann am EBZ abgestellt werden (Parkplätze sind ausreichend vorhanden).

Tickets für den VRR-Bereich (solltet Ihr kein NRW-Ticket besitzen) gibt es direkt am EBZ, sodass Ihr von dort aus mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Hochschule reisen könnt.

Solltet Ihr dennoch mit dem Auto weiter fahren wollen, lautet die Adresse der Hochschule:

Lennershofstraße 140
44801 Bochum



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Das EBZ ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Buslinien 354 und 394 vom Bochumer Hbf aus zu erreichen. Die Haltestelle des EBZ lautet „Springorum“. Auch am Bochumer Hauptbahnhof werdet Ihr von uns begrüßt und erhaltet eure Tickets für die Fahrten vor Ort.

Anreise mit dem Flugzeug:

Wenn Ihr mit dem Flugzeug kommt, dann könnt Ihr die Flughäfen Dortmund (DTM) und Düsseldorf (DUS) nutzen. Wir empfehlen euch den Flughafen Düsseldorf zu nutzen, weil die ÖPNV-Anbindung zum Bochumer Hauptbahnhof besser ist.

Auch hier warten Fachschaftsvertreter unsererseits mit den ÖPNV-Tickets auf euch.



10. Packliste

Bitte denkt nebst wetterfester Kleidung an Folgende Sachen:

- NRW-/VRR- Ticket (falls vorhanden)
- Studentenausweise
- Geld/EC-Karte (direkt in der Hochschule ist ein Sparkassen-Geldautomat)
- Notebook für die Arbeit im AK (vorzugsweise mit VGA-Anschluss)
- Fachschaftsbericht
- Preareader
- Kulinarisches Highlight aus eurer Region in Kastenform
- (Kaffee-)becher



11. Vorläufiger Ablaufplan

Mittwoch, 04.05.2016:

bis 15:00: Anreise
13:00 – 16:00: Anmeldung
17:00 – 18:00: Eröffnungsveranstal-
tung
19:00 – 20:00: Abendessen
ab 21:00: Anfangsplenum
anschließend: Gemütliches Beisam-
mensein

Donnerstag, 05.05.2016:

07:00 – 08:30: Frühstück
09:00 – 13:00: Arbeitskreise 1.1
13:00 – 14:00: Mittagsessen
14:00 – 17:00: Arbeitskreise 1.2
17:00 – 19:00: Zwischenplenum I
19:00 – 20:00: Marktplatz
20:00 – 21:00: Abendessen
ab 22:00: Zwischenplenum II
anschließend: Spieleabend

Freitag, 06.05.2016:

07:00 – 08:30: Frühstück
09:00 – 13:00: Exkursionen
13:00 – 14:00: Mittagessen
14:00 – 18:00: Freizeit
18:00 – 19:00: Abendessen
20:30 – 22:00: Tour durch das Bermu-
da3eck
ab 22:00: Party

Samstag, 07.05.2016:

07:00 – 08:30: Frühstück
10:00 – 13:00: Arbeitskreise 2.1
13:00 – 14:00: Mittagessen
14:00 – 18:00: Arbeitskreise 2.2
18:00 – 20:00: Endplenum I
20:00 – 21:00: Abendessen
ab 21:00: Endplenum II
anschließend: Sektf Frühstück

Sonntag, 08.05.2016

ab 08:00: Abreise



12. Sprachregeln aus dem Ruhrpott

Vielen ist es bekannt, dass es im Ruhrgebiet einige „Sprachbesonderheiten“ gibt. Hier ein paar „Regeln“ für euch, um die Kommunikation zu vereinfachen:

Regel 1: Bestimmte Wörter werden anders ausgesprochen

Aus wa**s** wird wa**t**

Aus da**s** wird da**t**

Aus Ko**pf** wird Ko**pp**

Aus ni**chts** wird ni**x**

Regel 2: Wörter die mit „er“ enden, werden zu „a“.

Aus Wass**er** wird Wass**a**

Aus Vate**r** wird Vadd**a**

Aus Mutte**r** wird Mudd**a**

Aus Sach**er**torte wird Sach**a**torte

Regel 3: Wenn am Ende einer Silbe ein „g“ vorhanden ist, wird das zu „ch“.

Aus Tag**g** wird Tach**h**

Aus Berg**g** wird Berch**h**

Aus Zeug**g** wird Zoich**h**

Aus „heute Nachmitta**g**“ wird „heutnachmitta**ch**“

Regel 4: An der Schlussilbe „ben“ wird „bm“.

Aus sie**ben** wird sie**bm**

Aus lie**ben** wird lie**bm**

Aus o**ben** wird oo**bm**

Regel 5: An einer Mehrzahl wird ein „s“ dran gehangen.

Kinders**s**, Mädchens**s**, Jungens**s**, Männers**s**, Frauens**s**, Fingers**s**,

Regel 6: Bei Verben wird das „e“ an der Endung weggelassen.

Aus laufe**n** wird lauf**n**

Aus saufe**n** wird sauf**n**

Aus schlafe**n** wird schlaf**n**



Regel 7: An bestimmten Wörter wird das „t“ am Ende weggelassen.

Aus erst wird ers

Aus jetzt wird jetz

Aus ist wird is

Aus selbst wird selbs

Regel 8: An bestimmten Wörtern wird das „l“ am Ende weggelassen.

Aus mal wird ma

Aus „jedes Mal“ wird „jedesma“

Aus „Lasst mich mal ran“ wird „Lasst mich ma ran“

Regel 9: Aus mehreren kleinen Wörtern wird ein Wort.

Aus so ein wird son

Aus in der wird inner

Aus unter dem wird unterm

Aus an die wird anne

Aus hast du es wird hasset

Aus willst du wird willse

Aus ist es wird isset

Aus „Ist das so schwer?“ wird „Isseten so schwer?“

Aus „Was solltest du mal tun?“ wird „Watsollse nochma tun?“

Regel 10: An Adjektiven und Pronomen mit einem „s“ am Ende wird ein „t“.

Aus schönes wird schönet

Aus „So ein liebes Mädchen“ wird „Son liebet Mädchen“

Aus „dummes Miststück“ wird „dummet Miststück“

Aus „dieses und jenes“ wird „dieset und jenet“

Aus sowas wird sowat

Regel 11: Bei der Verniedlichungsform „chen“ wird „ken“.

Auch Häuschen wird Häusken

Aus Kätzchen wird Kätzken

Aus „so ein kleines Schnäpchen“ wird „son kleenes Schnäpsken“



Regel 12: Vergleich niemals mit „als“ alleine, sondern nur „wie“ oder „als wie“.

Dat Buch is dicka **wie** dat andere

Wenne üba de A40 fährs, bisse schnella **als wie** wenne üba die A2 (A zwo)
fahren tus

Regel 13: Die Wörter „dafür, davon und dazu“ werde anders genutzt.

Aus „**Dafür** ist er zu blöd“ wird „**Da** ist er zu blöd **für**“

Aus „**Davon** bekommst du Bauchschmerzen“ wird „**Da** krichse
Bauchschmerzen **von**“

Regel 14: Man sagt häufig „voll“.

Aus Schnellstens wird „**voll** schnell“

Aus „sehr gut“ wird „**voll** geil“

Aus „sehr schön“ wird „**voll** schön“

Quelle:

http://www.unmoralische.de/ruhrgebiet/ruhr_regeln.htm



13. Arbeitskreise

AK ASBau Standards:

Der ASBau überlegt in naher Zukunft seine Standards zu überarbeiten.

Wir möchten mit einem Selbsttest <http://www.baufak.de/baufak/umfragen/17> feststellen, ob die Hochschulen die bisherigen Standards des ASBau erfüllen und auf dieser Grundlage ein Konzept ausarbeiten.

Themen:

- Auswertung der Umfrage
- Themenfelder bewerten

Ziel:

- Neues Konzept erarbeiten

AK Fachschaftsarbeit:

Das Ziel des AKs ist es, jungen Fachschaften die Möglichkeit geben, sich mit anderen auszutauschen und z.B. Input zu neuen Veranstaltungen und Arbeitsweisen zu bekommen.

Die Vernetzung der Fachschaften zur Verbesserung der Fachschaftsarbeit soll gefördert werden.

AK-Leitung: Jesper (TU Hamburg-Harburg)



AK Hochschulfinanzen/steigende Studierendenzahlen:

Obwohl die Studierendenzahl kontinuierlich steigt, verschlechtert sich die Finanzlage an den Hochschulen.

Themen könnten sein:

- Fehlende Räumlichkeiten (Ausbau)
- Betreuungsverhältnis
- Möglichkeit das Thema mit AK Profs zu verbinden/ergänzen
- Qualität der Lehre
- Diskussion weiterer Einflussmöglichkeiten

Auch in der ASBau-Sitzung wurde dieses Thema besprochen. Die Öffentlichkeit soll darauf aufmerksam gemacht werden. Daher möchten wir klar Stellung beziehen.

Ziel:

- Papier (Forderungsgrad ist dem AK überlassen)

AK Ingenieurtitel:

Von der EU wurde eine Richtlinie verabschiedet, bei der verschiedene Berufsgruppen die Eignung für Standesbezeichnungen gesetzlich verankern müssen.

Derzeit kommt vermehrt die Frage danach auf, wer den Titel Ingenieur verleihen darf und wer sich als ein solcher bezeichnen darf. Insbesondere im Ausland hat der Titel „M.Sc.“ noch nicht denselben Stellenwert wie der Titel „Ingenieur“.

Momentan hat jedes Bundesland seine eigene Richtlinie.



Es soll jetzt besprochen werden:

- In wie weit es sinnvoll wäre EINE bundesweite gemeinsame Regelung zu finden.
- Wer kann den Titel "Ingenieur" verleihen?
- Sinnhaftigkeit einer Pflichtmitgliedsschaft in der Ingenieurkammer (wie in Österreich oder bei den Architekten).
- Was sind die Mindestanforderungen

Ziel:

- Stellungnahme formulieren

AK Modularisierung:

Durch die Modularisierung hat die KMK beschlossen, die Prüfungslast zu vermindern, indem höchstens 6 (Regel-)Prüfungen im Semester zu schreiben sind. Dadurch steigt die minimale ECTS-Anzahl in einem Modul auf 5 ECTS.

Durch die "Zwangsheiraten" von bestehenden Modulen an der TU München sind teilweise inhaltlich fragwürdige Kombinationen entstanden, die sich manchmal über mehrere Semester strecken. Da die Prüfung am Ende des Moduls stattfindet, liegen die Inhalte oft sehr weit zurück, wodurch eine sehr viel höhere Prüfungslast in dieser Prüfung entsteht, im Vergleich zu zwei Prüfungen jeweils am Ende des entsprechenden Semesters.

Ziel:

- Dieser Arbeitskreis soll sich mit einer Stellungnahme oder einem Positionspapier zu diesem Thema beschäftigen.



AK Teilzeitstudium:

Zu Beginn des Wintersemesters 2014/2015 ist in NRW das Hochschulzukunftsgesetz in Kraft getreten. Die Lebensumstände der Studierenden in NRW werden immer vielfältiger. Darauf geht das HZG ein. So haben die Hochschulen erstmals die Möglichkeit, ein Studium in Teilzeit anzubieten. Das ist beispielsweise für Studierende mit beruflichen oder familiären Verpflichtungen attraktiv.

Hierzu bitte auch die zugehörige Umfrage ausfüllen:

<http://www.baufak.de/baufak/umfragen/18>

Fragen könnten sein:

- An welchen Hochschulen wird der Bauingenieur als Teilzeitstudium schon angeboten?
- Wie wirkt sich Arbeiten im Allgemeinen aufs BaFöG, Steuern, Krankenkasse etc. aus.
- Wie wurde das Gesetz bei euch umgesetzt?

Ziel:

- Umfrage, ob es neben dem Vollzeitstudium möglich ist einem Nebenjob nachzukommen und wie viele Studierende neben dem Studium einen Nebenjob ausüben
- Empfehlungsschreiben



AK Urheberrecht in Vorlesungsskripten und –folien:

Hochschulen müssen urheberrechtlich geschützten Quellen in Vorlesungsfolien an die VG Wort melden. Dies bedeutet dass Tabellen und Abbildungen nicht mehr in den Skripten abgebildet werden dürfen, wenn sie nicht gemeldet sind. Die führt dazu, dass nur noch die Quellen genannt und nicht mehr die Inhalte abgebildet werden. Insbesondere, wenn in Vorrechenübungen die Grundlagen aus der DIN stammen, kann diese somit nicht mehr gezeigt werden. Dies schränkt die Qualität der Vorlesungen und Vorlesungsunterlagen in erheblichem Maße ein.

Ziel:

- Ausarbeitung eines Positionspapiers

AK Unbesetzte Professuren:

Leitthematik: Fehlende Finanzierung für erforderliche Planstellen in der Lehre

Der Arbeitskreis „unbesetzte Professorenstellen“ hat sich in Wien mit der Dringlichkeit einer lückenlosen Besetzung der Professorenstellen befasst und hierfür ein Positionspapier ausgearbeitet. Zunächst wurde dabei mittels einer Umfrage der aktuelle Stand erfasst. Hierbei stellte sich heraus, dass an 14 der vertretenen Hochschulen ein Defizit bei der raschen Neubesetzung besteht.

Als weiteres Problem stellte sich die fehlende Finanzierung für erforderliche Planstellen in der Lehre heraus. Eine Weiterführung des Arbeitskreises wird als sinnvoll erachtet.



Diese Thematik bedarf einer gründlichen Vorbereitung der finanziellen Strukturen der einzelnen Hochschulen und den zugrundeliegenden Gesetzen. Dabei soll herausgearbeitet werden wo die Hauptproblematik in der Finanzierung von Professorenstellen liegt.

Ziel:

- Aufarbeiten der ist-Situation
- Erarbeitung der Hauptproblematik
- Mitwirkungsmöglichkeit der BauFaK eruieren
- Mögliche Zusammenarbeit der MeTaFa

Je nach Aufwand ist eine langfristige Ausrichtung des Arbeitskreises nicht ausgeschlossen.

AK Vernetzung:

Der Hauptauftrag des AK's war die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Vernetzung mit Partner-Fachschaften aus dem europäischen Raum, um fachliche und kulturelle Erfahrungen auszutauschen.

Über eine Internet-Plattform soll durch eine Registrierung der jeweiligen Fachschaften mit einem Profil der erste Kontakt zwischen den Fachschaften erstellt und durch Diskussionen in Foren über aktuelle Themen sowie eigenorganisierte Events gefördert werden.

Für die Verbreitung dieses Konzeptes wurde eine Informationsmail vorbereitet, die an alle Partnerschaften der an der BauFaK teilnehmenden Fachschaften versandt werden soll.



Ziel:

- Überarbeitung und Übersetzung der Mail, sowie ein Versandkonzept
- Erweiterung des Inhaltskonzeptes

Quelle: <http://www.baufak.de/baufak/marktplatz>



14. Der StAuB

Die ständigen Vertreter der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz werden vom Gremium auf der jeweiligen Konferenz gewählt. Sie bilden zwischen den Bauingenieur-Fachschaften-Konferenzen das höchste Gremium der BauFaK.

Mit der Wahl der ständigen Vertreter der 86. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz in Wien im Oktober 2015 agieren im StAuB folgende Personen:



Tatjana Grimm
TU Hamburg-Harburg
2. Amtszeit



Thomas Phlippen
TU Dortmund
2. Amtszeit



Christoph Schönweiler
TU Wien
4. Amtszeit



Jennifer Schneider
FH Aachen
1. Amtszeit



Katrin Zierler
TU Wien
1. Amtszeit



15. Die Satzung der BauFaK

§1 Die Konferenz

- (1) Die deutschsprachige Fachtagung der Studierenden des Bauingenieurwesens trägt den Namen Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK).
- (2) Sie ist die Nachfolgeorganisation der Bundesfachschaftenkonferenz (BUFAK).
- (3) Die Organisatoren legen in Rücksprache mit dem Ständigen Ausschuss der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (StAuB) den Ablauf der Konferenz fest. Sie erarbeiten eine Dokumentation, die in gedruckter und digitaler Form den teilnehmenden Fachschaften und in digitaler Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

§2 Teilnehmende

Die BauFaK findet einmal pro Semester statt. Die Teilnehmenden der BauFaK unterteilen sich in die folgenden Gruppen:

- Gruppe A: Vertreterinnen, Vertreter und Mitglieder der Fachschaften Bauingenieurwesen und Vertreterinnen, Vertreter und Mitglieder der Fachschaften Bauingenieurwesen, die mit anderen Fachdisziplinen in gemeinsamen Fachbereichen oder Fakultäten organisiert sind. Diese können an allen Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen studieren.
- Gruppe B: Ehemalige der Gruppe Abschnitt A
- Gruppe C: Gäste

§3 Themen der BauFaK

- (1) Die BauFaK befasst sich mit hochschul- sowie allgemeinpolitischen und studienrelevanten Themenbereichen.
- (2) Einzelne Themen werden in Arbeitskreisen diskutiert und für das Plenum vorbereitet.



(3) Die BauFaK dient dem Sammeln von Informationen zu diesen Problematiken, dem Erarbeiten von Lösungsvorschlägen und tritt mit den Resultaten gegebenenfalls an die Öffentlichkeit.

(4) Zu veröffentlichende Resultate werden vom StAuB auf Empfehlung des Plenums in einer oder mehreren der folgenden Formen an die Öffentlichkeit hergetragen:

1. Digital
2. Gedruckt
3. gedruckt als Einschreiben
4. Veröffentlichung in Printmedien

§4 Das Plenum

(1) Das Plenum der BauFaK ist öffentlich und setzt sich aus allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach §2 zusammen.

(2) Es ist das beschlussfassende Organ der BauFaK.

(3) Das Plenum bestellt und entsendet Vertreterinnen und Vertreter für verschiedene Gremien.

(4) Es ermittelt die Organisatoren der zukünftigen BauFaK.

(5) Das Plenum ist zu protokollieren und wird durch eine Redeleitung moderiert.

§5 Der StAuB

§5.1 Definition

(1) Der Ständige Ausschuss der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (StAuB) vertritt die BauFaK in der Öffentlichkeit zwischen den Bauingenieur-Fachschaften-Konferenzen.

(2) Der StAuB wird auf jeder BauFaK neu gewählt. Er besteht aus drei bis fünf Studierenden der Gruppe A gemäß §2, die an mindestens drei verschiedenen Hochschulen studieren sollten. Dabei sollten die verschiedenen Hochschulformen berücksichtigt werden.



(3) Der StAuB wird gemäß der Geschäftsordnung gewählt.

(4) Er tagt mindestens zweimal im Semester öffentlich.

§5.2 Aufgaben

(1) Der StAuB ist an die Weisungen des Plenums gebunden. Er kann jedoch bei gegebenen Veränderungen eigenverantwortlich handeln. Entscheidungen darüber müssen im Konsens getroffen werden.

(2) Der StAuB gibt Informationen an die Fachschaften weiter und ist Unterzeichner der Veröffentlichungen der BauFaK.

(3) Der StAuB tauscht sich mit der Meta-Tagung der Fachschaftenkonferenzen (MeTaFa) aus. Er entsendet Vertreterinnen und Vertreter in die Zusammenkunft der MeTaFa.

§5.3 Rechenschaft und Entlastung

(1) Auf jeder BauFaK ist ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.

(2) Auf Antrag eines Mitglieds der Gruppe A oder B kann der StAuB auf Grundlage des Rechenschaftsberichtes entlastet werden.

(3) Durch eine Abstimmung mit absoluter Zweidrittelmehrheit nach §2 der aktuellen Geschäftsordnung gilt der StAuB als entlastet.

§6 Entsandte der BauFaK

(1) Die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter, die in den Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens e.V. (AS Bau), die zur Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN), in den Fakultätentag für Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen e.V. (FTBGU) und in den Fachbereichstag Bauingenieurwesen (FBT bau) entsendet werden, vertreten die Meinungen der BauFaK gegenüber den Gremien und sind an die Entscheidungen der BauFaK gebunden.



(2) Die Wahl und Amtszeit der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter sind in der GO geregelt.

(3) Das Plenum entsendet solche Personen, die auf der BauFaK erfolgreich an der Akkreditierungsschulung teilgenommen haben, in den Studentischen Pool für Akkreditierungsverfahren (spa-fu3) und in den Studentischen Pool des Fachausschusses 03 Bauwesen und Geodäsie (FA 03) der Akkreditierungsagentur der ASIIN.

§7 Beschlüsse und deren Änderungen

(1) Das Plenum ist beschlussfähig, sobald 50% der am Beginn des Plenums anwesenden Stimmen zur Abstimmung anwesend sind.

(2) Satzungsbeschlüsse/ -änderungen, sowie Geschäftsordnungsbeschlüsse/ -änderungen können nur gefasst werden, sobald sie mit einer absoluten Zweidrittelmehrheit gefällt werden. Alle anderen Beschlüsse werden nach §2 der Geschäftsordnung abgestimmt.

§8 Geschäftsordnung

Die Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK) gibt sich eine Geschäftsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Schlussbestimmungen:

Die Satzung wurde zu der 85. BauFaK in Hamburg überarbeitet und am 17. Mai 2015 mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen.

Stand: 17. Mai 2015



16. Geschäftsordnung der BauFaK

Die Geschäftsordnung der BauFaK regelt die Plenen und ist Bestandteil der Satzung.

§1 Teilnehmerrechte

- (1) Alle Teilnehmergruppen (A, B und C) haben Rederecht.
- (2) Teilnehmende der Gruppe A haben nach §2 Stimmrecht und dürfen sich an Meinungsbildern beteiligen.
- (3) Teilnehmende der Gruppe B haben eine beratende Funktion und haben die Möglichkeit sich ebenfalls an Meinungsbildern zu beteiligen. Teilnehmende der Gruppe B haben kein Stimmrecht.

§2 Stimmenanzahl

- (1) Jede anwesende Fachschaft erhält maximal 7 Stimmen, jedoch nicht mehr als die Anzahl Ihrer anwesenden Teilnehmenden im Plenum.
- (2) Diese Stimmen sind innerhalb der Fachschaft personenungebunden.
- (3) Zu Beginn jedes Plenums wird die Stimmenzahl der anwesenden Teilnehmenden der Gruppe A festgestellt.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
- (5) Bei einer geforderten absoluten Zweidrittelmehrheit, muss die Anzahl der positiven Stimmen mindestens Zweidrittel der in Abs. 3 bestimmten Stimmen betragen.



§3 Personenwahlen

§3.1 Einzelwahlen

- (1) Bei Personenwahlen werden die Kandidierenden einzeln gewählt. Diese können vom Plenum vorgeschlagen werden.
- (2) Für die Wahl ist eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit nach §2 ausreichend.
- (3) Die Kandidierenden müssen sich dem Plenum persönlich vorstellen; bei Wiederwahl sind Ausnahmen möglich.

§3.2 Blockwahlen

- (1) Für die Wahl der Gremien, in denen die BauFaK vertreten ist, sind auf Antrag des Plenums Blockwahlen möglich.
- (2) Dies bedeutet, dass alle zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter eines Gremiums in einem Wahlgang gemeinsam gewählt werden können.
- (3) Sollte die Blockwahl scheitern, werden Einzelwahlen nach §3.1 durchgeführt.

§4 StAuB Wahl

§4.1 Kandidatur:

Die StAuB-Wahl ist eine Personenwahl nach §3.1, allerdings müssen die Kandidierenden vom Plenum vorgeschlagen werden.

§4.2 Wahlsystem:

Die StAuB-Wahl erfolgt geheim. Die Kandidierenden werden mittels Stimmzettel einzeln gewählt. Für jeden Kandidierenden muss ein Kreuz gemacht werden. Der/Die Wahlberechtigte hat die Möglichkeit unter folgenden Optionen auszuwählen: Ja/ Nein/ Enthaltung.

§4.3 Ungültigkeit der Stimmzettel:

Grundsätzlich ist ein Stimmzettel ungültig, wenn der Wille der Wählerin des Wählers nicht eindeutig erkennbar ist. Eindeutige Streichungen sind zulässig.



§4.4 Auszählung:

- (1) Die Auszählung erfolgt durch die ausrichtende Fachschaft unter der Aufsicht zweier benannter Personen der Gruppe B.
- (2) Ansonsten werden diese beiden Personen nach §3.1 gewählt.
- (3) Die Anzahl der Stimmen für einen Kandidierenden ergibt sich aus der Differenz seiner Ja und Nein Stimmen – Enthaltungen fließen nicht in die Berechnung ein.
- (4) Die Kandidierenden mit den meisten Stimmen sind gewählt. Voraussetzung ist eine positive Stimmendifferenz.
- (5) Bei Stimmengleichheit wird eine Stichwahl nach §4.2 zwischen den Betroffenen durchgeführt.
- (6) Die Wahl wird solange wiederholt, bis ein eindeutiges Ergebnis feststeht.
- (7) Die Zusammensetzung des StAuB wird dem Plenum mitgeteilt.
- (8) Der Wahlverlauf ist im Protokoll festzuhalten.

§5 Gremienwahl

Die Vertreterinnen und Vertreter werden durch die BauFaK entsprechend §3 gewählt.

§5.1 Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens e.V. (AS Bau)

- (1) Die BauFaK entsendet Vertreterinnen und Vertreter für eine Amtszeit von zwei Semestern in den AS Bau.
- (2) Im AS Bau werden folgende Gremien besetzt:
 - a. Vorstand
 - b. Fachausschuss
 - c. Mitgliederversammlung
- (3) Dabei hat die BauFaK in den Gremien unter §5.1 Abs. 2 folgende stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter zu besetzen:
 - a. Eine Vertreterin oder ein Vertreter im Vorstand
 - b. Zwei Vertreterinnen und Vertreter im Fachausschuss



c. Drei Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung

(4) Dabei ist die gewählte Vertreterin oder der gewählte Vertreter des Vorstandes automatisch Vertreterin oder Vertreter im Fachausschuss. Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Fachausschusses sind automatisch Vertreterinnen und Vertreter in der Mitgliederversammlung.

§5.2 Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)

(1) Die BauFaK schlägt der Akkreditierungskommission der ASIIN eine Vertreterin oder einen Vertreter als Mitglied in Ihrem Fachausschuss Bauwesen und Geodäsie (FA 03) vor.

(2) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre und ist auf eine Wiederwahl beschränkt.

(3) Die von der BauFaK vorgeschlagene Vertreterin oder der von der BauFaK vorgeschlagene Vertreter betreut zudem den studentischen Pool für Akkreditierungsverfahren (spa-fa3).

(4) Die von der BauFaK vorgeschlagene Vertreterin oder der von der BauFaK vorgeschlagene Vertreter entsendet zudem eigenverantwortlich eine Vertreterin oder einen Vertreter zum Poolvernetzungstreffen (PVT) des studentischen Akkreditierungspools. Diese oder dieser ist auf dem PVT stimmberechtigt.

§5.3 Fakultätentag für Bauingenieurwesen, Geodäsie und Umweltingenieurwesen e.V. (FTBGU)

(1) Die BauFaK entsendet bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter zum jeweils folgenden FTBGU. Diese Vertreterinnen und Vertreter haben in der Sitzung Rede-recht und stellen die Ergebnisse der BauFaK nochmals direkt vor. Es besteht die Möglichkeit, Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu benennen.



§5.4 Fachbereichstag Bauingenieurwesen (FBT bau)

(1) Die BauFaK entsendet bis zu drei Vertreterinnen und Vertreter zum jeweils folgenden FBT bau. Diese Vertreterinnen und Vertreter haben in der Sitzung Rede-recht und stellen die Ergebnisse der BauFaK nochmals direkt vor. Es besteht die Möglichkeit, Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu benennen.

§6 Personaldebatte

- (1) Eine Personaldebatte findet statt, sobald ein Mitglied der Gruppe A oder B einen entsprechenden Antrag stellt.
- (2) Der Antrag kann erst im direkten Anschluss an die öffentliche Befragung der Kandidaten gestellt werden.
- (3) Die Personaldebatte findet unter Ausschluss der Kandidaten und Mitglieder der Gruppe C statt.
- (4) Das dann anwesende Plenum bestimmt für die Dauer der Debatte die Redelei-tung aus seiner Mitte.
- (5) Über den Verlauf von Personaldebatten ist auch nach Beendigung gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren.
- (6) Für den Zeitraum der Debatte wird die Protokollführung ausgesetzt.
- (7) Die Personaldebatte ist beendet nach Schließung der Rednerliste.

§7 Redeleitung

- (1) Die Redeleitung hat den geordneten Diskussionsverlauf sicherzustellen, hierzu kann die Redezeit begrenzt werden.
- (2) Dies wird durch die Redeleitung deutlich angekündigt.
- (3) Die Redeleitung kann jederzeit ein Meinungsbild einholen.
- (4) Die Plenarsitzung soll nach Möglichkeit alle 1,5 Stunden durch die Redeleitung zu einer kurzen Pause unterbrochen werden.



§8 Anträge zur Geschäftsordnung (GO Antrag)

- (1) Jeder Teilnehmende kann durch Aufstehen und Heben beider Arme jederzeit einen Geschäftsordnungsantrag anzeigen.
- (2) Dieser ist durch die Redeleitung bevorzugt abzuhandeln.
- (3) Der GO-Antrag ist angenommen, wenn keine Gegenrede erfolgt.
- (4) Eine Gegenrede ist analog zum GO-Antrag anzuzeigen, wenn eine Abstimmung über den gestellten GO-Antrag erfolgen soll.
- (5) Eine Gegenrede kann in formeller oder begründeter Form formuliert werden.
- (6) Bei einer formellen Gegenrede darf der Gegenredner sich zu seinem Antrag nicht weiter äußern, er kennzeichnet seine Gegenrede allein durch das Wort "formell".
- (7) Die begründete Gegenrede gibt dem Gegenredner die Möglichkeit sich zu dem GO-Antrag zu äußern, ohne jedoch inhaltlich Stellung zu beziehen.
- (8) Nach einer Gegenrede wird sofort über den GO-Antrag abgestimmt.
- (9) Es genügt die einfache Mehrheit.
- (10) Vor jeder Abstimmung über einen Antrag ist dieser nochmals deutlich zu formulieren.
- (11) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung gibt es:
 - a. Antrag auf Schließung der Rednerliste zur aktuellen Diskussion
 - b. Antrag auf Erstellung eines Meinungsbildes
 - c. Antrag auf Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten zur Klärung, Beratung und Diskussion in kleinen Gruppen
 - d. Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - e. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

Schlussbestimmungen

Die Geschäftsordnung wurde anlässlich der 75. BauFaK 2010 in Graz als Teil der Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung wurde auf der 80. BauFaK in Aachen am 2. November 2012 beschlossen.



Die 2. Änderung der Geschäftsordnung wurde auf der 82. BauFaK in Köln am 1. November 2013 beschlossen.

Die 3. Änderung der Geschäftsordnung wurde auf der 85. BauFaK in Hamburg am 17. Mai 2015 beschlossen.

Stand 17. Mai 2015



17. Impressum/Kontaktdaten

Layout, Fotos und Texte: Davor Cokara

Kontaktdaten:

Hochschule Bochum

Fachschaft Bauingenieurwesen

Lennershofstraße 140

44801 Bochum

Tel.: (0049) 0234/3210203

E-Mail: baufak.bochum@gmail.de

E-Mail: fachschaft.bauingenieurwesen@hs-bochum.de

Homepage: www.baufak-bochum.de

Homepage: www.hochschule-bochum.de/fbb/fachschaftsrat-bauingenieurwes.html